

a) Abkommen

abkommen_mit_der_gemeinde_muttenz.pdf

zwischen der
Einwohnergemeinde Muttenz

und der

Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz

Betrifft Schule Freidorf.

Die Gemeinde Muttenz errichtet für die schulpflichtigen Kinder im Freidorfe eine Primär- und im Bedarfsfalle eine Arbeitsschule. In der Primarschule sollen die Kinder in allen acht Klassen unterrichtet werden können.

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf stellt der Gemeinde Muttenz die nötigen Lokalitäten sowie einen Turnplatz zu Schulzwecken zur Verfügung. Mit Bezug auf ihren Rauminhalt etc. sollen die Schulzimmer denjenigen des bestehenden neuen Schulhauses von Muttenz entsprechen. Die Miete für das in Gebrauch stehende provisorische Lokal beträgt jährlich Fr. 400.— (in Worten vierhundert Franken). Nach Bezug der definitiven Schulräume im zu erstellenden Genossenschaftsgebäude erfolgt Neuregelung des Mietzinses.

Über die Benützung der für den Unterricht bestimmten Lokalitäten zu andern als Unterrichtszwecken entscheidet in Verbindung mit der Schulpflege der Gemeinderat, wobei die Wünsche der Lehrerschaft und des Verwaltungsrates der Siedelungsgenossenschaft Freidorf nach Tunlichkeit zu berücksichtigen sind. Jeder der Schule nachteilige Gebrauch der Schullokale ist untersagt.

Das erforderliche Mobiliar für den Schulbetrieb wird von der Gemeinde Muttenz angeschafft. Die Auslagen für den Schulbetrieb (Besoldung für die Lehrkräfte, Auslagen für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullokalitäten etc.) werden von der Gemeinde Muttenz bestritten.

In der Schule Freidorf finden Aufnahme die schulpflichtigen Kinder des Freidorfes. Kinder in der Umgebung des Freidorfes wohnend haben zur Freidorfschule nur so weit Zutritt, als es die Platzverhältnisse gestatten.

190

Der Siedelungsgenossenschaft Freidorf wird ein Vorschlagsrecht

für die Wahl der Lehrkräfte der Schule Freidorf eingeräumt.

Dieses Abkommen ist von der Siedlungsgenossenschaft Freidorf in der Generalversammlung vom 5. März 1922 und 4. März 1923 sowie von der Einwohnergemeindeversammlung von Muttenz am 31. Januar 1923 genehmigt worden und tritt mit 1. Januar 1922 in Kraft.

Stempel:
Gemeinde Muttenz
Kt. Baselland

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident: Der Gemeindegeschreiber:
Brüderlin. Meyer.

Namens der Siedlungsgenossenschaft Freidorf,

Der Präsident: Der Sekretär:

J. Frei. A. Lacoste.

From:

<https://freidorf.info/wiki/> - **Siedlungsgenossenschaft Freidorf**

Permanent link:

https://freidorf.info/wiki/doku.php?id=oeffentlich:25jahre:schule_freidorf

Last update: **2025/02/22 12:34**

